

behandelt werden. Diese wurde durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Piraten eingebracht und wird durch Frau Grabs vorgestellt.

Die Tagesordnung wird nunmehr in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Januar 2015

Da nach entsprechender Erkundigung keine Fragen oder Hinweise zum Protokoll vom 21.01.2015 vorgetragen werden, leitet der Ausschussvorsitzende unmittelbar zur Abstimmung über.

Das Protokoll zur Sitzung vom 21.01.2015 wird daraufhin mehrheitlich mit 8 ja-Stimmen und 1 Enthaltungsstimme bestätigt.

Zu TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 - inhaltliche Information und Diskussion zu den, den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten VA: Dezernat II BE Amt 10-SG Gebäudemanagement Amt 61-SG KIF, KIS Amt 62, 63,67 Vorlage: 005/2015

Die Erläuterungen zur Beschlussvorlage über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden vom Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herrn Buhrke vorgetragen. Mittels einer Bildschirmpräsentation werden die Abgeordneten über die entsprechenden Einzelheiten und über die den Ausschuss tangierenden Schwerpunkte des Haushaltssatzungsentwurfes unterrichtet.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist ordentliche Erträge in Höhe von 345.268.800 € für das Jahr 2015 aus und damit über 12 Mio. € mehr als die Erträge aus dem Jahr 2014. Die ordentlichen Aufwendungen 2015 sind in gleicher Höhe wie die Erträge dargestellt, so dass das Ergebnis für das Jahr 2015 ausgeglichen ist. Die mittelfristige Finanzplanung dagegen weist für die folgenden Haushaltsjahre kontinuierlich steigende Fehlbeträge aus. Insofern stellt der Kämmerer klar, dass in dieser Hinsicht gehandelt und entsprechend gegengesteuert werden muss.

Für den Fall, dass die Kreisumlage nochmals (senkend) angefasst wird, sinken dementsprechend die ordentlichen Erträge ab. Tritt dieses Szenario ein, muss ein unechter Ausgleich des Haushalts durch Zugriff auf die Rücklage herbeigeführt werden. Ein wesentlicher Punkt in der Diskussion über die Höhe der Kreisumlage ist für die Kreisverwaltung die Sicherung der Investitionstätigkeit gewesen, für die in diesem Rahmen bis 2018 Klarheit geschaffen werden konnte. Sollte durch den Kreisausschuss und den Kreistag Veränderungen der Kreisumlage beschlossen werden, erhalten die Abgeordneten entsprechende Austauschseiten zum jetzigen Haushaltssatzungsentwurf. Somit kann die Herstellung von neuen Druckexemplaren entfallen.

Die Erträge des LOS werden im Wesentlichen in den Bereichen Grundsicherung für Arbeitssuchende; Grundversorgung und Hilfen; Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie durch Finanzzuweisungen; SoBEZ; Wohngeldeinsparung des Landes; Jugendhilfelausgleich und der Kreisumlage generiert.

Die allgemeinen Finanzzuweisungen haben eine positive Entwicklung genommen. Der absolute Betrag beziffert sich auf 2,575 Mio. € gegenüber dem Ansatz aus dem Haushaltsjahr 2014. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen allerdings trübt das insgesamt gute Bild, weil sie betragsmäßig hinter den Erwartungen trotz des Anstiegs gegenüber dem Ansatz aus 2014 zurück geblieben sind. Alle anderen Zuweisungen, wie der Jugendhilfelausgleich, die Zuwei-

sungen für übertragene Aufgaben, der Schullastenausgleich, die SoBEZ und die Leistungen des Landes aus Wohngeldeinsparung hingegen machen die schon zuvor beschriebene positive Entwicklung aus. Wobei die Leistungen des Landes aus Wohngeldeinsparung schwer zu prognostizieren sind, da sie jeweils erst im darauffolgenden Haushaltsjahr exakt abgerechnet werden.

Das folgende Thema betrifft die Kreisumlage. Der Kämmerer verweist zunächst einmal auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen. Die Ermittlung wird an Hand einer tabellarischen Aufstellung aufgezeigt. Demnach werden von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 345.268.800 € sämtliche Erträge abgezogen. Bei einem Betrag in Höhe von 275.794.900 € verbleibt der notwendige Ertrag aus der Kreisumlage. Dieser beträgt 69.473.900 €. Bei einer Umlagegrundlage (Bemessungsgröße) von 171.118.101 € ergibt sich eine Hebesatz von 40,6% für die Kreisumlage. Anschließend wird die Entwicklung der Kreisumlage rückblickend bis ins Jahr 2009 aufgeschlüsselt. Zu erkennen ist dabei eine schwankende Veränderung der Umlagegrundlagen, wobei der Hebesatz auf einem konsolidierten Niveau mit stetig fallender Tendenz dagegen steht. Für das Jahr 2015 heißt das nunmehr aktuell eine Absenkung von 1.048.500 Mio. € gegenüber 2014, bei einem Hebesatz von 40,6 %. Im landesweiten Vergleich der Hebesätze steht der LOS damit an zweiter Stelle hinter dem LDS.

Im folgenden Themenblock werden die Aufwendungen näher betrachtet. Im Vordergrund stehen dabei die Transferaufwendungen, die einen Großteil hierzu ausmachen. Die Personalaufwendungen sind im landesweiten Vergleich als gut zu bezeichnen. Weitere Aufwendungen sind Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstiges

Herr Rengert erkundigt sich mit Blick auf das Schaubild, in welcher Sparte davon sich die Investitionen befinden. Die Investitionen sind unter den sonstigen Aufwendungen subsumiert erklärt der Kämmerer daraufhin. Die Transferaufwendungen werden in einer Grafik nochmals näher untersetzt. Dies sind insbesondere Grundsicherung, Grundversorgung und Jugendhilfe sowie ÖPNV.

Erhöhte Zuschussbedarfe bei den Transferleistungen gegenüber dem Jahr 2014 ergeben sich in den Bereichen: zur Finanzierung von Kindertagesstätten, durch einen Anstieg der Kinderzahlen um 1,8% sowie aus einer Steigerung von Personalkosten für Erzieher nach TVöD in Höhe von 1.025.500 €; der Hilfe zum Lebensunterhalt durch Anstieg der Hilfeempfänger, 549.300 €; der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche durch sowohl ambulante als auch stationär steigende Fallzahlen 460.800 €; der Hilfen zur Erziehung, insbesondere Kosten der Heimerziehung und stationäre Schutzmaßnahmen, durch Anstieg der Fallzahlen bei der Kindeswohlgefährdung, 349.600 € und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hier auch durch Anstieg der Fallzahlen, 242.200 €.

Der Mehrbedarf für freiwillige Leistungen des LOS in 2015 beträgt 457.400 € gegenüber 2014 und ergibt somit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 3.152.500 €. Die Aufwendungen entstehen in den Bereichen Gleichstellungs- Ausländer- und Behindertenbeauftragte; Förderung ambulanter sozialer Dienste; Musikschule; Kulturförderung und Kulturpflege; Sportförderung; Schülerspeisung sowie Tourismus. An dieser Stelle bietet der Kämmerer bei Bedarf an, eine Vertiefung der Ausführungen zu einzelnen Bereichen im Frageblock vorzunehmen.

Die Entwicklung des Stellenplanes 2015 weist einen Rückgang von 7,04 VZE gegenüber dem Jahr 2014 aus. In der Kernverwaltung mussten allerdings aufgrund der steigenden Asylbewerberzahlen zusätzliche Stellen geschaffen werden. Im Sozialamt sind daraufhin 2,5 und im Ordnungsamt 1 Stelle dazu gekommen. Damit ist die gesamte Problematik jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Landkreis wird sich auch weiterhin mit dieser Thematik auseinandersetzen und geeignete Lösungen entwickeln müssen.

Ein weiterer Punkt bei der Entwicklung des Stellenplanes ist die bestehende Altersstruktur. Hier gibt es insbesondere im Gesundheitswesen drängende Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Eine Nachbesetzung von Stellen mit qualifiziertem Personal ist aus vielschichtigen Gründen nicht unbedingt einfacher geworden. Sollte im Rahmen von Ausschreibungen kein geeignetes Fachpersonal akquiriert werden können, wird man diesbezüglich spezielle Lösungen zum gegebenen Zeitpunkt erörtern müssen.

Der nächste Punkt im Vortrag beschäftigt sich mit den Entlastungen für die Gemeinden, die sich aus dem Planentwurf für 2015 ergeben. Demnach bringt allein die Absenkung der Kreisumlage

von 42,8 % auf 40,6 % 3.764.600 € Entlastung. Höhere Zuschüsse für Kitas tragen 1.025.500 € und Kostenerstattungen von 780 € pro Schüler in Oberschulen in Trägerschaft der Gemeinden ca. 600.000 € dazu bei. Die Personalkostenförderung für sozialpädagogische Fachkräfte bringt 85.000 € an Entlastung mit sich. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 5.475.100 €.

Als nächstes werden die Risiken und Chancen für den Haushalt 2015 erläutert. Dabei geht es im Wesentlichen um die Berechnungsmethoden der Ansätze für wesentliche Finanzausweisungen, um die Zuführung zu Pensionsrückstellungen, um die Entwicklung wichtiger Aufgaben des LOS sowie um die Leistung für die Kosten der Unterkunft bei den Risiken und um kommunale Entlastungen bei der Finanzierung der Kosten der Unterkunft durch den Bund, um die Vollfinanzierung der Kosten für Asylbewerber durch den Bund sowie um die Initiative des Bundes zur Aufstockung von Investitionsmitteln für die kommunale Infrastruktur bei den Chancen.

Als nächstes wird der Finanzplan 2015 behandelt. Die investiven Einzahlungen in 2015 betragen 10,6 Mio. €, darunter sind 2,68 Mio. € zweckgebundene Zuweisungen, zum Beispiel für den ÖPNV. Für investive Auszahlungen werden hingegen insgesamt 12,3 Mio. € bereitgestellt. Die wesentlichen Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 als Bestandteil des Finanzplanes werden nur kurz dargestellt, da eine ausführlichere Vorstellung dieser durch die betreffenden Fachämter noch erfolgt.

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen ist seit Jahren ein deutlicher Rückgang der Summen zu erkennen. Der LOS versucht dennoch diesen Rückgang durch entsprechende Mittelbereitstellung zu kompensieren. Nach derzeitigem Stand wird im Jahr 2018 der Mittelzufluss aus den investiven Schlüsselzuweisungen vollständig versiegt sein.

Zum Abschluss des Vortrages stellt der Kämmerer die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 027/21/2012 vor. Dieser hat zum Inhalt wie, bereits angedeutet wurde, die Investitionstätigkeit des LOS abzusichern. Und erfolgt durch die Aufstockung der investiven Schlüsselzuweisungen bis zu einem Betrag von 9,0 Mio. € jährlich. Dabei gilt die Festlegung, dass Investitionsmaßnahmen nicht durch die Aufnahme von neuen Krediten zu finanzieren sind. Durch den Kämmerer wird in diesem Zusammenhang an Hand grafischer Darstellungen sowohl der Abgleich zwischen Schlüsselzuweisungen und Aufstockungsbeträgen aus den vergangenen Haushaltsjahren als auch bis zum Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Als Ergebnis ist daraufhin festzuhalten, dass die Deckung des Finanzbedarfs im Jahr 2015 und im Finanzplanungszeitraum bis 2018 aus liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden kann.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Buhrke für die getätigten Ausführungen und gibt den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit, um bis hierher aufgelaufene Fragen zu stellen. Frau Prof. Dr. Böhm zeigt entsprechenden Bedarf zu zwei Themen an. Das erste beschäftigt sich mit der Fragestellung zu den Kosten der Unterkunft für Anspruchsberechtigte. Laut Berichterstattung im Rahmen der letzten Kreistagssitzung im Jahr 2014 ist in 40% der Fälle von einer nicht angemessenen Wohnrauminanspruchnahme auszugehen. Frau Prof. Dr. Böhm wünscht hinsichtlich dieser Aussagen etwas mehr Transparenz. Sich daraus für den Kreis ergebendes Einsparpotential soll im Haushalt entsprechend ausgewiesen werden.

Das zweite Thema setzt sich mit den Zuweisungen an die Kindertagesstätten im Kreis auseinander. Insbesondere beschäftigt Frau Prof. Dr. Böhm die pauschale Kostensatz, der sich unter Bezugnahme eines Durchschnittswertes errechnet. Bei Betrachtung der Altersstruktur der Betreuerinnen, die sich deutlich nach oben entwickelt hat, bleibt festzuhalten, dass die Vergütung dieser älteren Arbeitnehmerinnen nicht mit dem pauschalen Betrag abgegolten werden kann. Daher fragt sich die Abgeordnete wer den Differenzbetrag auszugleichen hat.

Herr Buhrke übernimmt die Beantwortung der Fragen. Weist jedoch darauf hin, dass die Kompetenzen zu diesen Themen in anderen Fachausschüssen und Gremien des Landkreises liegen. Zu den Kosten der Unterkunft führt er aus, dass durch die Erstellung eines neuen Mietspiegels auch die Frage des angemessenen Wohnraumes tangiert wird. Aller Voraussicht nach werden die Werte des zu berechnenden Mietspiegels steigen. Auf dieser Grundlage richtet sich wiederum die Angemessenheit der Kosten für den zu nutzenden Wohnraum aus. Eine Überprüfung des Mietspiegels ist gesetzlich vorgeschrieben und ist demzufolge nach 4 Jahren periodisch durchzuführen. Die Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft wird in diesem Prozess durch verschiedene Faktoren beeinflusst, die entsprechend zu berücksichtigen sind. Eine Rolle

spielen dabei Aspekte, wie die Umfeldentwicklung des betreffenden Quartiers, die Mietpreisentwicklung oder die Entwicklung des Wohnraumbestands. Mit Bezug auf den Haushalt des LOS bedeutet dies, dass die hierfür entstehenden Kosten sowohl durch den Bund als auch bei Bedarf durch den Kreis selbst zu tragen sind. Einsparpotentiale sind in diesem Zusammenhang nicht zu heben, weil es hierbei letztlich um die Erfüllung von gesetzesmäßigen Aufgaben geht. Frau Wagner stellt fest, dass ein gutes Ergebnis mit der Absenkung der Kreisumlage auf 39,8 % vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage der Kommunen erreicht worden ist. Andererseits bemerkt sie, dass die geplante Investitionssumme von 7 – 9 Mio. € für den LOS verhältnismäßig niedrig erscheint. Daher stellt sich für sie die Frage, wie dieser Betrag ermittelt worden ist.

Bevor Herr Buhrke die Antwort auf diese Frage gibt, greift er nochmals die durch Frau Prof. Böhm aufgeworfene und noch nicht beantwortete Problematik zur Ermittlung der Kostenpauschale für die „Durchschnittserzieherin“ auf. Er erklärt, dass es dazu ein mit den Gemeinden einvernehmlich abgestimmtes Verfahren gibt. Der Gesetzgeber hat als Grundlage für die Berechnung des Betrages eine Pauschalisierung explizit vorgeschrieben.

Mit Bezug auf die Frage von Frau Wagner erläutert der Kämmerer die sich aus der Prioritätenliste für Investitionsvorhaben ergebenden Zusammenhänge. Dabei geht es im Wesentlichen darum eine geordnete, solide und nachhaltige Investitionstätigkeit für den LOS abzusichern. Frau Wagner erklärt daraufhin den Grund ihrer Frage nach der Höhe des dargestellten Investitionsbetrages. Neben den vielen Verpflichtungen des LOS hinsichtlich Schulbauten etc. geht es ihr um den teils schlechten baulichen Zustand von Radwegen. Dieses Problem sollte in der aktuellen Haushaltsdebatte näher in den Fokus gebracht werden.

Die Dezernentin für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen, Frau Gläser weist in diesem Kontext auf den Tagesordnungspunkt 5 hin, der sich auch speziell mit dieser Thematik befassen wird. Des Weiteren berichtet sie über einen neuen Richtlinienentwurf des Wirtschaftsministeriums zur Modernisierung der Radwege im Land Brandenburg. Vertreter dieses Ministeriums haben im Rahmen einer Vorstandssitzung des Tourismusvereins Seenland Oder-Spree, hier vertritt Frau Gläser den LOS, bereits über die Ziele des geplanten Förderprogramms informiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Instandsetzung, Sanierung und der teilweise grundhafte Ausbau von zertifizierten, überregionalen Radwegetrassen. Eine Inanspruchnahme von Fördermitteln soll unabhängig von bestehenden Baulastträgerschaften nur durch die Landkreise und auf Grundlage eines Konzeptes mit entsprechender vorhabensorientierter Priorisierung erfolgen können. Die geplante Förderquote wird zwischen 40 – 60 % liegen. Insgesamt betrachtet kommen in dieser Hinsicht somit einige anspruchsvolle Aufgaben demnächst auf den Landkreis zu.

Herr Engert unterstreicht wie wichtig öffentliche Investitionen für die regionalen Wirtschaftskreisläufe sind. Sie sichern Arbeitsplätze und Einkommen. Daher betrachtet er es kritisch, dass der Landkreis vor dem Hintergrund der geplanten investiven Vorhaben einerseits die Kreisumlage absenkt und andererseits seine Rücklagen dafür aufzehrt. Denn es gibt keine Gewissheit, dass die Gemeinden die aus der abgesenkten Kreisumlage freiwerdenden Mittel für Investitionen einsetzen.

Herr Buhrke erläutert in seiner Antwort, dass die in der Prioritätenliste bis 2018 enthaltenen Vorhaben aus der Rücklage finanziell abgesichert werden können. Insofern steht die Absenkung der Kreisumlage an dieser Stelle in keinem direkten Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des LOS.

Herr Möller erinnert in seinem Plädoyer an die Sachlage bevor die Prioritätenliste und der Sockelinvestitionsbetrag von 9 Mio. € eingeführt wurde. Seit dem Kreistagsbeschluss bestehen Planungs-, Investitions- und Finanzierungssicherheit. An diesem erfolgreich praktizierten Konzept sollte man deswegen festhalten.

Herr Buhrke erinnert in diesen Kontext auch an die erheblichen Sanierungsmaßnahmen die sich finanziell im Ergebnishaushalt wiederfinden und vom Volumen her ebenfalls einen spürbaren Impuls für die regionale Wirtschaft setzen können.

Frau Tschierschky bemängelt, dass die Kosten für die Flüchtlingsproblematik nicht im Haushalt enthalten sind.

Herr Buhrke erläutert dazu, dass diese Kosten soweit prognostizierbar sehr wohl im Haushalt stehen.

Frau Tschierschky ist der Meinung, dass die Qualität der Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge verbessert werden müsste. Des Weiteren sollten die Flüchtlinge bei der Findung und Gestaltung von Unterbringungsmöglichkeiten mit eingebunden werden. So könnten Projekte mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden, die ein höheres Identifikationspotenzial in sich tragen.

Herr Buhrke sieht zu den Anregungen von Tschierschky die Möglichkeit, dass sich die Fachausschüsse damit befassen könnten. Zum Thema Integration erläutert er den Aspekt, dass Asylbewerber von Gesetzes wegen nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Insofern können sie auch nicht tätig werden. Bei anderweitigen Regelungen müssen jedoch die Menschen erst noch in die Lage versetzt werden, um eine Arbeit aufzunehmen, dies betrifft zum Beispiel die Überwindung der Sprachbarriere.

Herr Rengert berichtet in Affinität von einem Projekt aus Storkow und erklärt, dass so etwas nicht unmöglich ist aber auch mit sehr viel Aufwand verbunden sein kann. Damit schließt der Vorsitzende diesen Teil der Haushaltsdebatte und leitet über zu der Vorstellung des Haushaltsplanes 2015 aus Sicht der Fachämter.

Als erstes beginnt die Amtsleiterin für Gebäude- und IT-Management, Frau Huschenbett. Sie erläutert zunächst die wesentlichsten investiven Vorhaben. Darunter befinden sich solche die in diesem Haushaltsjahr vorbereitet, begonnen, umgesetzt oder beendet werden. So zum Beispiel das Verwaltungsgebäude der KWU in Fürstenwalde, der Erweiterungsneubau am Gymnasium in Beeskow, die Gestaltung der Außenanlagen am Gymnasium in Fürstenwalde, die Standorterweiterung am Gymnasium in Erkner, die Gestaltung der Außenanlagen am Gymnasium in Eisenhüttenstadt, die Gestaltung der Außenanlagen mit Kleinsportanlage an der Gesamtschule in Eisenhüttenstadt und der Neubau einer Mensa am OSZ in Eisenhüttenstadt. Des Weiteren geht die Amtsleiterin davon aus, dass noch einige Objekte auf Grund der Flüchtlingsproblematik baulich zu ertüchtigen sein werden. Außerdem wird auch an dem Projekt Um- und Ausbau der ehemaligen Oder Sun Hallen in Fürstenwalde weiter gearbeitet, auch wenn es nicht explizit in der Aufzählung enthalten war.

Für Unterhaltung und Instandsetzung an Gebäuden wird der LOS insgesamt 2,42 Mio. € in 2015 aufwenden. Davon 739.200 € für Einzelmaßnahmen, diese sind auf der Seite 71 des Haushaltsvorberichtes aufgelistet. Fast 1,7 Mio. € werden für sonstige Unterhaltung, Instandsetzung und Reparaturen aufgewendet. Die wesentlichsten Instandsetzungen 2015 werden durch die Amtsleiterin kurz erläutert. Darunter befinden sich im Einzelnen Sanierung einschließlich Raumakustik Gymnasium Fürstenwalde, Erneuerung der Klassenräume und Sanierung der Kellerräume Oberschule Beeskow, Sanierung Haus 1 Gymnasium Eisenhüttenstadt, Bauwerkstrockenlegung Gymnasium Eisenhüttenstadt, Sanierung Fernwärmeleitung OSZ Standort Palmnicken, grundlegende Renovierung OSZ Standort Eisenhüttenstadt und Reparatur des Schieferdaches Altbau Pestalozzi-Förderschule Eisenhüttenstadt. Damit schließen die Ausführungen dieses Amtes.

Herr Rengert vergewissert sich nochmals mit einer Nachfrage zum Baubeginn für den Erweiterungsneubau am Gymnasium Erkner. Frau Huschenbett und Herr Buhrke bekräftigen, dass mit dem Bau in diesem Jahr nicht begonnen werden kann bzw. wird.

Frau Wagner möchte wissen, wo in Fürstenwalde der Neubau für das KWU errichtet werden soll. Das dafür vorgesehene Grundstück befindet sich in der Frankfurter Straße.

Herrn Möller ist eine Kostensteigerung für das Vorhaben Standorterweiterung Gymnasium Erkner aufgefallen. Frau Huschenbett weist daraufhin, dass diese Thematik in der vorangegangenen Ausschusssitzung erörtert worden ist. Herr Möller stellt weiterhin fest, dass somit fast 20 Mio. € in den Standort in diesem Jahrzehnt investiert sein werden und erfragt ob eine Vergleichsinvestitionskostenberechnung pro Schüler und Standort landkreisweit vorgenommen worden ist.

Frau Huschenbett erläutert dazu, dass insbesondere mit Kostenkennwerten im Hochbaubereich gearbeitet wird. Herr Rengert findet eine Vergleichsrechnung der Investitionskosten pro Schüler und Standort für durchaus sinnfällig.

Herr Balzer erinnert in diesem Kontext an die demografische Entwicklung. Das Gymnasium in Erkner hat gute perspektivische Voraussetzung in dieser Hinsicht. Daher handelt es sich hierbei auch um eine nachhaltige Investition. Dieser Aspekt darf bei der Bemessung der Investitionskosten nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Ausschussvorsitzende schließt nunmehr diesem Teil ab und leitet über zum Amt für Kreisentwicklung, Sachgebiet Kreisliche Infrastruktur, für das Herr Mochow vorträgt. Zunächst berichtet er, dass als wesentliches investives Vorhaben im Jahr 2015 der Bau des kreisstraßenbegleitenden Radweges L 43 – Fünfeichen B 246, 2. BA Kieselwitz – Fünfeichen vorgesehen ist. Darüber hinaus ist im investiven Bereich die Fertigstellung des im Vorjahr begonnenen Vorhabens Erneuerung der Ortsdurchfahrt Wendisch Rietz vorgesehen. Als nächstes werden die wichtigen Planungen an Kreisstraßen im Jahr 2015 vorgestellt. Darunter befinden sich 3 Fortführungsplanungen und 3 Neuplanungen. Im Einzelnen sind dies: K 6715 Abs. 20 Kummerow-Leißnitz, K 6741 Abs. 10 Fürstenwalde – Neuendorf i.S., K 6741 Abs. 10 Neuendorf i.S. – Buchholz, K 6741 Abs. 10 Gölsdorf – Schönfelde, K 6746 Abs. 10 OD Selchow, K 6747 Abs. 40 Ersatzneubau Mühlenfließbrücke Alt Stahnsdorf.

Für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen werden in 2015 insgesamt 2,31 Mio. € aufgewendet. Davon entfallen auf Einzelmaßnahmen 771.500 €. 835.400 € sind für Instandhaltung und Reparaturen von Fahrbahnen, Radwegen, Durchlässen und Entwässerungsanlagen vorgesehen. Auf den Winterdienst entfallen 274.000 € und 331.200 € auf die Baumpflege.

Außerdem werden durch Herrn Mochow, die wesentlichsten Einzelmaßnahmen vorgestellt. Dies sind die Instandsetzung des straßenbegleitenden Radweges Mixdorf – Merz – Ragow, die Deckenerneuerung Fünfeichen (B 246) – Drei Tannen und die Deckenerneuerung Fünfeichen (B 246) – Kieselwitz. Abschließend werden die wichtigsten Produkte mit den entsprechenden Produktzielen des Sachgebietes vorgestellt und erläutert.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich nun nach vorliegendem Rückfragebedarf.

Herr Engert erfragt, aus welchem Anlass Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Herr Mochow erläutert, dass diese auf Grund des Vorkommens von Eichenprozessionsspinner notwendig werden.

Als nächstes berichtet die Amtsleiterin Frau Trippens für das Umweltamt. Sie stellt den Anwesenden zunächst die wesentlichsten Aufgaben und Ziele des Amtes vor. Das Produkt Bodenschutz umfasst die Überwachung spezieller Abfallerzeuger durch entsprechende und regelmäßig stattfindende Kontrollmaßnahmen. Im Produkt Gewässerschutz sind Überprüfungen von öffentlichen Tankstellen, Prüfungen der ordnungsgemäßen Unterhaltung und Nutzung von Gewässern und Überprüfungen von Straßenentwässerungsanlagen an Kreisstraßen eingeordnet. Zum Produkt Naturschutz gehören die Aufgaben Aufstellung des Landschaftsrahmenplans, Teil Planung Biotopverbund und vor Ort Kontrollen von Nebenbestimmungen mit naturschutzrechtlichem Inhalt.

Abschließend stellt Frau Trippens die Erträge und Aufwendungen für die Produkte des Amtes vor.

So werden für den Bodenschutz insgesamt 382.000 €, für den Gewässerschutz 558.600 € und für den Naturschutz 669.600 € aufgewendet. Einzelne dazugehörige Maßnahmen sind zum Beispiel Beprobung von Kläranlagen, Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern, Kennzeichnungen von Schutzgebieten, Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes.

Der Ausschussvorsitzende dankt der Amtsleiterin und erkundigt sich nach Fragen seitens der Ausschussmitglieder. Da keine angezeigt werden, leitet er zum Kataster- und Vermessungsamt über, für das der Amtsleiter, Herr Schreiber vorträgt.

Zu den Aufgaben des Amtes gehören die des kreislichen Geoinformationssystems und die des Kataster- und Vermessungswesens. Die Kostenerstattung für die übertragenen Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch das Land ist seit 1995 sukzessive unauskömmlicher geworden. Die durch das Land berechnete und gezahlte Kostenpauschale von 54.800 € deckt die tatsächlichen Personalaufwendungen im Kataster- und Vermessungsamt nicht. Zumal es im Vergleich zu anderen Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung gesehen, dabei um mit Soft- und Hardware hoch technisierte geht. Des Weiteren informiert der Amtsleiter darüber, dass die Zielzahlen 2018 für die Stellen in Höhe von 39 bereits jetzt schon erreicht sind. Damit ist das Amt an die

Grenzen seiner Leistungsfähigkeit im Verhältnis zu den anstehenden Aufgaben angelangt. Ein größeres Problem stellt dabei auch der Ersatz von ausscheidenden Vermessungsingenieuren dar, die sich nicht ohne weiteres und jederzeit durch den Arbeitsmarkt ersetzen lassen.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich abschließend nach bestehenden Fragen zum Vortrag von Herrn Schreiber. Es werden keine Fragen angezeigt.

Frau Prof. Dr. Böhm stellt daraufhin eine Nachfrage zur Fortsetzung des Projektes „Rufbus“ in der Gemeinde Steinhöfel. Herr Rengert bittet unter Hinweis auf den aktuellen Tagesordnungspunkt dies in „Sonstiges“ zu thematisieren.

Herr Buhrke erklärt sich jedoch dazu bereit, die Frage gleich zu beantworten. Danach bildet die Grundlage der bestehende und durch den Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan, an dem aus vergaberechtlichen Grundsätzen auch nichts geändert werden kann.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dieses Thema weiterhin im Focus zu behalten, um es zum gegebenen Zeitpunkt erneut aufrufen zu können. (Aufforderung zur protokollarischen Aufnahme).

Der abschließende Beitrag zur Berichterstattung durch die Fachämter zum Haushaltsplan 2015 kommt vom Bauordnungsamt des Landkreises. Die Amtsleiterin, Frau Kirschner informiert darüber, dass sich die Bauantragszahlen kontinuierlich weiterentwickelt haben und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge bei ca. 70 Tage liegt. Dabei wird mit einer Gebührensumme von ca. 1,3 Mio. € kalkuliert.

Spezifische Fragen an das Bauordnungsamt werden nicht mehr angezeigt.

Herr Bublak erkundigt worum es bei dem Baukostenzuschuss für die Feuerwehr in Schöneiche geht. Herr Buhrke erläutert, dass der Bereich Brand- und Katastrophenschutz verschiedene Spezialkräfte vorhält. In diesem Fall betrifft sind es Taucher. Da diese Spezialkräfte auch eine flankierende Infrastruktur benötigen, kann sie entweder an eine bestehende örtliche Feuerwehr angegliedert bzw. angemietet oder separat geschaffen werden. Die günstigste Lösung für diese Aufgabe ergab sich in Form eines Baukostenzuschusses.

Der Ausschussvorsitzende leitet nunmehr die Beschlussfassung ein.

Es folgt die Abstimmung.

9 x ja- Stimmen, einstimmig

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 5 Vorstellung des kreisstraßenbegleitenden Radwegenetzes; Stand: 01.01.2015 BE: Dezernat III/Amt 61 - SG KIF

Die Vorstellung des kreisstraßenbegleitenden Radwegenetzes erfolgt durch die Sachbearbeiterin Kreisplanung, Frau Dettmann. Die Kreisplanung ist im Amt für Kreisentwicklung, Sachgebiet Kreisentwicklung und Investitionsförderung eingegliedert.

Der Vortrag wird mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation unterstützt.

Das Kreisstraßennetz umfasst aktuell 155,0 km. Der Bestand straßenbegleitender Radwege an Kreisstraßen beträgt 47,2 km. Davon befinden sich 39,0 km in Baulast des Landkreises und 8,2 km in Baulast der Kommunen. Die kommunale Baulastträgerschaft von Radwegen an Kreisstraßen ergibt sich aus den Ortsdurchfahrten. Die Anwesenden werden auch darüber informiert, in welchen Gemeinden und Ämtern des Landkreises diese Art von Radwege vorzufinden sind. Der Anteil der touristisch relevanten Trassen des kreisstraßenbegleitenden Radwegenetzes beträgt 27,8 km. Diese Trassen werden durch Radfernwege, Spreeradweg, Tour Brandenburg, Märkische Schössertour und durch regionale Radwege, Oderbruchbahn-Radweg sowie Oder-Spree-Tour belegt.

Dem derzeitigen Bestand der straßenbegleitenden Radwege an Kreisstraßen geht folgende Entwicklung voraus. In den Jahren von 1993 bis 1994 wurde eine Auftragsverwaltung für wichtige Verbindungsstraßen durch die 3 Altkreise Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde durchgeführt. In dieser Zeit wurden 10,5 km straßenbegleitende Radwege gebaut, die mit der Klassifizierung der Kreisstraßen am 01.07.1995 dem Kreisstraßennetz zugeordnet wurde. Zwischen 1995 und 2015 wurden durch den Landkreis Oder-Spree 65,3 km straßenbegleitende

Radwege an Kreisstraßen gebaut. Durch Umstufungen zwischen 2007 und 2015 sind insgesamt 28,6 km straßenbegleitende Radwege in andere Baulastträgerschaften gewechselt. Damit ergibt sich ein Bestand zum 01.01.2015 von 47,2 km straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen im LOS.

Wird dieser Bestand hinsichtlich seiner Baujahre untersucht ergibt sich folgendes Bild. 0,2 km sind älter als 20 Jahre, 16,1 km sind zwischen 16-20 Jahre alt, 12,4 km sind zwischen 11-15 Jahre alt, 14,9 km sind zwischen 6-10 Jahre alt und 3,6 km sind zwischen 1-5 Jahre alt. Darüber hinaus werden über dem aktuellen Bestand von 47,21 km im Jahr 2015 weitere 3,4 km an der K 6709 zwischen Kieselwitz und Fünfeichen und 1,2 km an der K 6744 Ortsdurchfahrt Wendisch Rietz fertig gestellt.

Das nächste Thema im Rahmen des Vortrages umfasst die Zustandsbewertung der straßenbegleitenden Radwege zum 01.01.2015.

Im Jahr 2008 erfolgte durch das Sachgebiet kreisliche Infrastruktur die Zustandsbewertung der Radwege im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Doppik. Durch die hierbei ermittelten Zustandsnoten ist eine Einordnung des jeweiligen Radweges in einer von vier Zustandsklassen mit entsprechendem Ausbaubedarf möglich. Die Zustandsbewertung wird jährlich mit einer Bewertungszahl von 0,15 linear fortgeschrieben. Aus diesen Vorgaben ergibt sich folgende Einstufung der Radwege. 3,4 km Radwege können mit „sehr gut“ (langfristiger Ausbaubedarf), 36,5 km können mit „gut“ (mittelfristiger Bedarf) und 7,3 km können mit „befriedigend“ (vordringlicher Ausbaubedarf) bewertet werden. Eine Einstufung mit „ungenügend“ (Ausbaubedarf überfällig) musste bisher nicht vorgenommen werden.

Es folgen nunmehr Informationen zu den Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Radwegen des Landkreises. Dazu gehören die Reinigung der Radwege, Müllberäumung, Winterdienst, Bankette mähen und Bankettarbeiten als Maßnahmen der laufenden Unterhaltung und Reparaturen an der Fahrbahn der Radwege in Asphaltbauweise als Maßnahmen der Instandhaltung. Des Weiteren werden Leistungen wie Jungbaumpflege, Totholz- und Lichtraumschnitt, Prüfung und Reparaturen an Brücken sowie Reinigung von Durchlässen und Verkehrszeichen ausgeführt, die nicht speziell den Radwegen sondern den Kreisstraßen zugeordnet werden. Aus diesen durchzuführenden Leistungen ergibt sich ein finanzieller Aufwand für die Unterhaltung und Instandhaltung der Radwege an Kreisstraßen. Im Jahr 2012 betrug der Unterhaltungsaufwand (ohne Winterdienst) insgesamt 70.656,10 €. Im Jahr 2013 mussten bereits 83.330,05 € aufgewendet werden und im Jahr 2015 besteht ein Bedarf von 120.500 €. Die Kosten für den Winterdienst unterliegen wetterabhängigen Schwankungen, so dass sich keine zuverlässigen Prognosen hierfür herleiten lassen.

Abschließend werden den Ausschussmitgliedern digitale Karten der Radwegenetzkonzeption vorgestellt und erläutert. Dazu gehören Karten die das Gesamtnetz und insbesondere die den Bestand straßenbegleitender Radwege an Kreisstraßen zeigen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für den Vortrag und gibt Raum für Fragen. Da diesbezüglich kein Bedarf angezeigt wird, schließt er den Tagesordnungspunkt.

Herr Bublak verlässt um 19.22 Uhr den Sitzungsraum.

Zu TOP 6 Vorschläge zur Berufung eines Denkmalbeirates mit anschließender Diskussion über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im LOS VA: Herr Rengert

Die Einführung in den Tagesordnungspunkt Vorschläge zur Berufung eines Denkmalbeirates mit anschließender Diskussion über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im LOS wird durch den Ausschussvorsitzenden übernommen. Seiner Meinung nach sollte ein zu installierender Denkmalbeirat mit einer angemessenen Anzahl von Mitgliedern und ausgewiesener Sachkompetenz besetzt sein, um letztlich evidente Entscheidungen herbeiführen zu können.

Frau Kirschner gibt den Hinweis, dass der Denkmalbeiratstätigkeit unbedingt eine Geschäftsordnung zu Grunde zu legen ist.

Frau Wagner erfragt, welche Aufgaben und wie viele Fallzahlen durch den Denkmalbeirat wahrzunehmen bzw. zu bearbeiten wären. Außerdem hält sie auch den Ausschuss als solchen für kompetent genug, sich diesen Aufgaben zu stellen. Aus ihrer Sicht ist daher die Einrichtung eines Denkmalbeirates nicht notwendig.

Herr Rengert erläutert daraufhin nochmals welche Anliegen mit diesem Thema verbunden sind. Frau Gläsmer informiert darüber, dass sich die Verwaltung im Vorfeld mit der Thematik auseinandergesetzt und einen entsprechenden interkommunalen Vergleich angestellt hat. Außerdem wurde die Empfehlung des zuständigen Ministeriums eingeholt. Tendenziell läuft das Ergebnis dieser vorbereitenden Maßnahmen auf den von Frau Wagner geäußerten Vorschlag hinaus. Im Folgenden führt Frau Kirschner noch zu einigen Aspekten weiter aus. Sie schildert dabei die Entwicklung des Denkmalschutzgesetzes, die durch einen verpflichtenden hinzu einem fakultativen Charakter bei der Berufung eines Denkmalbeirates gekennzeichnet ist. Demzufolge gab es mit der neuen Rechtssetzung seit 2004 auch keinen Beirat mehr im LOS. Die Recherche, wie die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg nunmehr beiratsseitig aufgestellt sind ergab, dass der Landkreis Barnim und die kreisfreie Stadt Brandenburg einen Denkmalbeirat eingerichtet haben.

Des Weiteren erläutert sie Regelungen der ehemaligen Geschäftsordnung des damaligen Denkmalbeirates des Landkreises Oder-Spree, um so zu verdeutlichen welchen Weg diese bis heute genommen haben und wie sie teilweise noch praktiziert werden. Hieraus ergibt sich gemeinsam mit der aktuellen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree ein verifizierbares Verfahren zur Vergabe der Zuwendungen. Daher stellt sich für sie die Frage, welche Gründe nunmehr gegen dieses Verfahrensweise sprechen.

Für Herrn Rengert besteht die Aufgabe eines gewählten Abgeordneten auch darin, Entscheidungen treffen zu können. Dies kann er bei dem bestehenden Verfahren nicht umsetzen.

Frau Wagner schlägt nochmals vor, dass sich der Ausschuss empfehlend mit dieser Aufgabe befassen sollte. Von der Organisation wäre dies möglich und ein Beirat könnte auf Grund der bestehenden Kommunalordnung ohnehin keine belastbaren Entscheidungen treffen.

Herr Rengert lehnt diesen Vorschlag nicht ab, da er zum bestehenden Prozess seinen Vorstellungen einer demokratischen Entscheidungsfindung näher kommt.

Herr Kaufmann erinnert daran, dass mit der Entscheidung über die Vergabe der Zuwendungen durch den damaligen Beirat, nach außen das Zeichen eines ordnungsgemäßen Umganges erfolgte. Die Kernfrage ist aber für ihn nicht die Verteilung der Mittel sondern die ob die Einrichtung eines Beirates vom Grundsatz her nunmehr gewollt ist oder nicht. Alles Weitere lässt sich seiner Überzeugung nach regeln.

Herr Noack fragt sich, welcher Bedarf denn beispielweise an fachlicher vor Ort Beratung der durch den Beirat geleistet werden soll besteht und welche Funktion er hauptsächlich dabei zu erfüllen hat.

Es entsteht eine mehrstimmige Diskussion.

Frau Gläsmer stellt nunmehr klar, dass die Verwaltung auf Grund der vorhandenen technischen Rahmenbedingungen, insbesondere gegenüber der ehemaligen Beiratszeit, eine sachgerechte Aufbereitung der Unterlagen für den Ausschuss leisten kann und hält fest, dass der Ausschuss in diesem Fall dann insgesamt zwei Mal im Prozess beteiligt wird.

Frau Grabs bekräftigt ihrerseits, dass eine Bearbeitung von vielleicht 40 Anträgen im Ausschuss ohnehin nicht umsetzbar ist.

Frau Prof. Dr. Böhm hält die Einrichtung eines Denkmalbeirates nicht für unbedingt erforderlich, wünscht aber in einer bestimmten Abfolge Informationen zu diesem Thema.

Frau Kirschner erklärt daraufhin, dass eine Stichtagsregelung besteht und damit der Prozess in einem bestimmten Zeitfenster komplett abgewickelt wird.

Es entsteht wiederum eine Diskussion in der verschiedenen Aspekte gleichzeitig erörtert werden. Zur Frage über die Höhe der Zuwendung erinnert Frau Gläsmer daran, dass das Kernanliegen einst darin bestand, hauptsächlich kleinteilige Maßnahmen fördern zu wollen und Bürgern, die

durch einen Materialzwang Mehraufwendungen zu tragen haben, diese entsprechend abzumildern.

Herr Saliter spricht sich ebenfalls dafür aus, dass der Ausschuss sich mit der Thematik befassen sollte und rekapituliert in diesem Kontext die Vorgehensweise des ehemaligen Denkmalbeirates, in dem er selbst einmal Mitglied gewesen ist.

Für Frau Tschierschky ist wichtig, dass die Demokratie gewahrt wird. Deswegen ist ihr Vorschlag der, dass die Unterlagen durch die Verwaltung aufbereitet und mit einer Empfehlung versehen dem Ausschuss vorgelegt werden. Dieser nimmt sodann die Unterlagen seinerseits zur Kenntnis und positioniert sich entsprechend.

Der Ausschussvorsitzende greift den Vorschlag in der Form auf und Frau Kirschner gibt als Zeitpunkt der Behandlung die der jährlichen Haushaltsbeschlussfassung folgende Ausschusssitzung an.

Es folgt die Beschlussfassung

6 x Ja-Stimmen

2 x Enthaltungsstimmen

Zu TOP 7 Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im Landkreis Oder-Spree VA: Frau Grabs, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Piraten

Die Einführung in den Tagesordnungspunkt, Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im Landkreis Oder-Spree übernimmt die Abgeordnete Frau Grabs; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Piraten.

Sie erläutert den Ausschussmitgliedern, dass das Regionale Energiekonzept Oderland-Spree von großen Ausbaupotenzialen bei den Erneuerbaren Energien, hier der Solarthermie und der Photovoltaik in der Region ausgeht.

Eine in diesem Zusammenhang an die Kreisverwaltung gerichtete Anfrage hatte zum Inhalt, ob dem LOS ein Konzept vorliegt, aus dem hervor geht, wie diese Potenziale genutzt bzw. wie Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien ausgebaut werden könnten.

Da ein derartiges Konzept nicht vorliegt, stellt Frau Grabs zur Diskussion, inwieweit sich der Ausschuss dazu positionieren kann, dass künftig alle neuen Gebäude mit Solarthermie und oder mit Photovoltaik ausgebaut werden, sofern eine positive wirtschaftliche Beurteilung dazu vorliegt. Sollte keine positive wirtschaftliche Beurteilung vorliegen, sind aus ökologischen Aspekten Gründächer vorzusehen.

Frau Tschierschky äußert sich unterstützend für den von Frau Grabs eingebrachten Beschlussvorschlag.

Herr Engert unterstützt den Beschlussvorschlag ebenso. Aus seiner Sicht ist die Stadt der Zukunft ökologisch geprägt. Dies ist auch eine notwendige Anpassungsstrategie, begründet aus den Folgen des Klimawandels. Die öffentliche Hand nimmt in dieser Angelegenheit eine Vorbildfunktion ein. Des Weiteren informiert Herr Engert über die bauphysikalischen Vorteile eines Gründaches gegenüber einer herkömmlichen Bedachung.

Es schließt sich eine kurze allgemeine Diskussion über Formulierungen des Beschlussinhalts an.

Frau Wagner äußert sich zum Beschlussvorschlag und zu den bisher vorgetragenen Argumenten vom Grund her zu stimmend. Gibt jedoch hinsichtlich des angesprochenen ökologischen Stadtumbaus den Hinweis, dass der LOS ein vorzugsweise ländlich geprägter Landkreis ist und somit genügend Potenzial für Frischluftgenerationsgebiete besitzt. Des Weiteren findet sie den Beschlussvorschlag inhaltlich sehr absolut verfasst. Ihr Vorschlag ist, den Inhalt so zu formulieren, dass bei jedem Bauvorhaben eine grundsätzliche Prüfung im Sinne des Beschlussvorschlages durch die Verwaltung zu erfolgen hat. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss zur Behandlung vorzulegen.

Herr Mensinga gibt zu bedenken, dass auf Grund mancherorts bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen keine generelle Umsetzbarkeit der Forderung gewährleistet ist.

Herr Rengert empfiehlt wegen der diversen Hinweise, die Beschlussvorlage nochmals rechtlich und inhaltlich zu schärfen.

Herr Baumann spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag zunächst dem Landrat zu zuleiten, um dessen Positionierung zu dieser Thematik zu ergründen.

Es findet wiederum eine Diskussion mit Mehrfachbeteiligung über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit statt.

Herr Noack erfragt, ob das Bauordnungsamt nicht ohnehin im Rahmen der Bauantragsbearbeitung einen Prüfauftrag in dieser Frage innehat. Sodann wäre die hier geführte Diskussion obsolet.

Frau Kirschner führt dazu aus, dass falls die Energieeinsparverordnung hiermit materiell angesprochen sein sollte, diese jedoch für das hier in Rede stehende Anliegen nicht greifen kann.

Frau Prof. Dr. Böhm sieht in einem Selbstbindungsbeschluss des Kreistages eine Möglichkeit diese Thematik zu händeln.

Abschließend richtet Herr Engert den Appell an den Ausschuss hinsichtlich des Zustandekommens des Grundsatzbeschlusses weiterhin lösungsorientiert zu arbeiten.

Zu TOP 8 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren

Da kein Informationsbedarf eruiert werden kann, wird der Tagesordnungspunkt übersprungen.

Zu TOP 9 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende bittet aus aktuellem Anlass (Fällungen von stadtbildprägenden Bäumen) das Umweltamt, Frau Trippens über das Thema Baumschutzverordnung, hier insbesondere die Verkehrssicherungspflicht / Standsicherheitsproblematik betreffend in der kommenden Ausschusssitzung zu berichten.

Frau Wagner berichtet über eine vorliegende Bürgerbeschwerde, welche Missstände beim Busverkehr, insbesondere beim Schülerverkehr im Raum Fürstenwalde aufgreift und fragt nach wie sich diese beseitigen lassen.

Herr Buhrke sieht hier die BOS GmbH in der Pflicht sich dieser Problematik anzunehmen und diese aufzuklären.

Herr Rengert wünscht, dass in der kommenden Ausschusssitzung über den Sachverhalt entsprechend berichtet wird.

Frau Tschierschky fordert eine grammatikalische Richtigstellung in der Kopfzeile des Einladungsschreibens für die Ausschusssitzung, hier: statt „den“ „dem“.

Damit ist die 4.Auschusssitzung beendet.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Schritfführer/in